

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	455.300	127.000	3.698.700	4.027.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	531.400	80.500	3.798.500	4.249.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	76.100	-46.500	99.800	222.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.300	127.000	3.628.000	3.956.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.400	80.500	3.570.700	4.021.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	-500	39.500	40.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.600	0	122.600	136.200

Breitenburg, den 13.12.2016

Heuberger
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.